

Zielgruppe

Die arbeitsmedizinische Vorsorge G37 richtet sich an Arbeitnehmer, die die meiste Zeit vor dem Bildschirm eines Rechners sitzen. Mithilfe der G37 sollen gesundheitliche Beeinträchtigungen am Computer-Arbeitsplatz möglichst früh erkannt werden.

Inhalt der Untersuchung

Im Fokus der G 37 steht dabei die Sehfähigkeit der Angestellten. Untersucht wird Sehschärfe, räumliches Sehen, der Farbsinn sowie Stellung und Beweglichkeit der Augen. Vor allem bei schon bestehenden Sehschwächen können nach langem Arbeiten am Bildschirm Beschwerden wie tränende Augen, Kopfschmerzen oder Flimmern auftreten. Auch Rückenbeschwerden, Nackenschmerzen und anderen muskulären Problemen, die etwa durch eine falsche Sitzhaltung an einem Bildschirmarbeitsplatz entstehen, soll durch die G37 vorgebeugt werden. Nicht zuletzt kann langes Sitzen vor dem Rechner psychische Belastungen verursachen. Auch diese Gefahren lassen sich durch die G37 erkennen. Im Idealfall ist die Untersuchung eine ganzheitliche Maßnahme zum Gesundheitsschutz von Mitarbeitern an Bildschirmarbeitsplätzen.

Pflicht oder freiwillig?

Es steht dem Arbeitnehmer frei, das Angebot der Vorsorge Bildschirmarbeitsplatz anzunehmen. Da die Wahrnehmung der G37 nicht verpflichtend ist (Angebotsvorsorge), entstehen dem Arbeitnehmer keine Nachteile, wenn er das Angebot ausschlägt.

Wer führt die G 37 durch?

Entscheidet sich ein Angestellter für die arbeitsmedizinische Vorsorge G 37, wird vom Arbeitgeber ein Betriebsarzt mit der Durchführung beauftragt. Der Arzt befragt im Rahmen der G37 den Probanden zunächst über die persönliche Krankengeschichte. Auffälligkeiten wie Vorerkrankungen, erhöhte Blutwerte oder Stoffwechselstörungen sollte der Untersuchte kennen und dem Arzt mitteilen. In einem 2. Teil geht es um die konkreten Bedingungen am Bildschirmarbeitsplatz. Anschließend folgen die eigentlichen Sehtests der G37.

Kosten

Die Kosten für die Vorsorge übernimmt der Arbeitgeber.

Datenschutz

Der Betriebsarzt erhebt und dokumentiert alle Ergebnisse der G 37. Wie bei allen betriebsärztlichen Untersuchungen bekommt der Arbeitgeber die genauen Befunde nicht zu sehen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen verhindern die Einsicht von Firmenvertretern in die betriebsärztliche Akte des Angestellten.

Ablauf

- Wir bieten Ihnen die vorstehend beschriebene Angebotsvorsorge G 37 Bildschirmarbeitsplätze hiermit an.
- Sofern Sie diese in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an Ihre Führungskraft.
- Ihre Führungskraft wird die weiteren Maßnahmen einleiten (Terminkoordination, Kostenübernahmeerklärung...).